



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	51-631-13/AIC12

Aichach, den 03.09.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/034/2021	<b>- öffentlich -</b>
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	20.09.2021	

**Betreff:**

Kreisstraße AIC 12;  
 Fahrbahnausbau Mering bis Unterbergen mit Neubau eines Geh- und Radwegs und eines  
 Kreisverkehrs - Konzept zum ökologischen Ausgleich

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

BA 30.03.2011; BA 23.09.2015; BA 29.03.2017; BA 28.06.2017; KT 26.07.2017; BA 17.10.2018;  
 KT 07.11.2018; BA 22.04.2020; KT 06.05.2020; BA 20.07.2020

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:  
 Mittel stehen zur Verfügung  Verwaltungshaushalt  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung  Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:  
 Personalkosten:  
 Sach- und Unterhaltskosten:  
 Finanzierungskosten:  
 Sonstiges:

## Sachverhalt:

Im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen ergibt sich für die Vorhabenträger gemäß der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen die Verpflichtung zum Ausgleich oder Ersatz für den Eingriff in die Natur und die Flächeninanspruchnahme. So auch bei dem zuletzt fertiggestellten Projekt an der Kreisstraße AIC 12 zwischen Mering und Unterbergen, wo eine Kreuzung zum Kreisverkehr umgebaut, die Fahrbahn im Sinne der Verkehrssicherheit ertüchtigt und ein straßenbegleitender Geh- und Radweg angebaut wurde. Bis zuletzt wurde versucht den zu erbringenden Ausgleich gemäß dem Landschaftspflegerischen Begleitplans auf einer eigenen Fläche zu verwirklichen. Da dafür jedoch weder von den beteiligten Gemeinden Merching und Schmiechen, noch vom Landkreis selbst ein passendes Grundstück im näheren Umfeld des Eingriffs bereit gestellt werden konnte, bleibt nur noch Möglichkeit die ermittelten Wertpunkte für den Ausgleichsbedarf als Ökopunkte zu erwerben.

Der Ankauf von Ökopunkten von durch das Landesamt für Umwelt zertifizierten Anbietern wurde bereits im Rahmen des Zuwendungsantrages als Option geprüft und sowohl von der Unteren Naturschutzbehörde wie auch von der Regierung von Schwaben als zuständige Förderstelle genehmigt. Im Grunde werden dadurch die Ausgleichsverpflichtungen gegen Bezahlung von einem akkreditierten Anbieter, z.B. Grundstückseigentümer, Forsteigentümer oder den Staatsforsten übernommen und von dessen bestehendem Punktekonto aus einer erfolgreich durchgeführten und abgenommenen ökologischen Aufwertungsmaßnahme im betreffenden Naturraum abgebucht.

Eine Kostenschätzung für den Zuwendungsantrag ergab Gesamtkosten für die Abgeltung der Ökopunkte in Höhe von ca. 210.000 Euro, wobei rund die Hälfte davon in der Endabrechnung durch den Landkreis zu tragen ist. Zur Vergabe der Ökopunkte wird die Kreisstraßenverwaltung eine öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchführen und den Bauausschuss über das Ergebnis in Kenntnis setzen. Innerhalb eines Jahres nach baulicher Fertigstellung wird es somit möglich sein den erforderlichen Ausgleich zu leisten und das Verkehrswegeprojekt auch förderrechtlich abzuschließen. Der ergänzende Beschlussvorschlag b) könnte in Betracht kommen, soweit der Bauausschuss die Vergabeentscheidung auf den Landrat delegieren möchte. Dies könnte zu einer zügigeren Abwicklung der Gesamtmaßnahme beitragen.

Ausblick: Um die Realisierung verkehrswichtiger Projekte nicht zusätzlich finanziell und im Hinblick auf den Flächenverbrauch zu belasten, wird derzeit daran gearbeitet, landkreiseigenen Flächen ökologisch aufzuwerten, um ein eigenes Ökokonto zu schaffen. Dieses soll aus Mitteln des Straßen- und Radwegebaus mitfinanziert und für die Deckung der Ausgleichsverpflichtungen herangezogen werden. So kann künftig im Moment des Eingriffs auf bereits ökologisch wirksame Flächen zum Ausgleich zurückgegriffen werden.

## Beschlussvorschlag:

- a) Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg beschließt die Ausgleichsverpflichtungen aus der Straßenausbaumaßnahme AIC 12, Mering - Unterbergen gemäß der genehmigten Landschaftspflegerischen Begleitplanung durch den Ankauf von Ökopunkten zu erbringen. Die Tiefbauverwaltung wird beauftragt das wirtschaftlichste Angebot im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO zu ermitteln.**
- b) Der Landrat wird ermächtigt die Beauftragung der Ausgleichsverpflichtung durch den Ankauf von Ökopunkten bis zu einer Höhe von 250.000,- Euro brutto durchzuführen.**

Andreas Bezler